Tabea Rößner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Tabea Rößner, MdB • Trippstadter Str. 25 • 67663 Kaiserslautern

Platz der Republik 1
11011 Berlin

UdL 50
Raum 2.028
Telefon 030 227 – 71697
Fax 030 227 – 76296
E-Mail: Tabea.roessner@bundestag.de

Regionalbüro

Trippstadter Str. 25
67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-31090226
Fax 0631-31090227
E-Mail: kaiserslautern@tabea-roessner.de

GKV-Spitzenverband
Vorstandsvorsitzende Dr. Doris Pfeiffer
Vorstandsvorsitzender Johann-Magnus von Stackelberg
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Berlin, 17.07.2012

Fluglärm und Gesundheitskosten

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,
sehr geehrter Herr von Stackelberg,

die zunehmende Mobilität auf der Straße, der Schiene und in der Luft hat Schattenseiten, die sich indirekt in den Bilanzen der Krankenversicherungen niederschlagen. Der Verkehrslärm beeinträchtigt die Lebensqualität eines Großteils der Bevölkerung und führt langfristig zu Erkrankungen. Als rheinland-pfälzische Bundestagsabgeordnete, deren Wahlkreis in der Einflugschneise des Frankfurter Flughafens liegt, wende ich mich an Sie als Interessenvertreter von Millionen Versicherten.

Der Fluglärm im Rhein-Main-Gebiet hat mit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn Dimensionen erreicht, die unzumutbar sind. Studien (z.B: RANCH-Studie 2011; Huss et al. 2010), beweisen, dass die Wahrscheinlichkeit an Krankheiten wie Bluthochdruck, koronare Herzkrankheit, Herzinfarkt und Depressionen signifikant mit dem Lärm steigen. Bei Kindern führt Lärm zu Lern- und Schlafstörungen. Die Mortalität steigt bereits bei Lärm über 45 dB(A) an. Der schädigende Effekt ist klar abhängig von der Dauer und der Stärke der Lärmexposition. Das Bundesumweltamt sieht im Lärm nach der Luftverschmutzung die zweitgrößte Gefahr für die Gesundheit.

Der 115. Deutsche Ärztetag hat deshalb am 3. Juni 2012 einen Entschließungsantrag angenommen, der für eine wirksame Lärmschutzgesetzgebung auf Bundesebene plädiert. Der Antrag stellt fest, dass die Grenzwerte im Fluglärmgesetz deutlich zu hoch sind und in einem offensichtlichen Widerspruch zur vorhandenen Evidenz aus nationalen wie internationalen Studien stehen.

Im Rhein-Main-Gebiet ist die Belastung besonders hoch, die Lärmbelastung steigt jedoch bundesweit, ob an anderen Flughäfen, an Autobahnen oder an Schienenwegen – hier besonders an den hoch belasteten Güterverkehrsstrecken. Die Menschen bei mir im Wahlkreis versuchen, Entlastungen durchzusetzen. Der Protest gegen diese Entwertung der privaten und öffentlichen Lebensumwelt wird von einer breiten Bewegung über alle gesellschaftlichen und politischen Lager getragen. Wegweisende politische Entscheidungen vor allem auf Bundesebene sind dringend nötig, lassen jedoch auf sich warten.

Tabea Rößner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Kosten der Gesundheitsschäden durch Lärm müssen die Krankenkassen tragen. Das Umweltbundesamt schätzt allein im Raum Frankfurt am Main die zusätzlichen Kosten, die in den nächsten zehn Jahren für die Behandlung von Herz-Kreislauf-Patienten entstehen, auf 400 Millionen Euro. Die Krankenkassen müssen schon ein rein fiskalisches Interesse haben, die Prävention zu stärken und damit Lärm zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sehen Sie ein Handlungserfordernis des GKV-Spitzenverbandes und seiner Mitgliedsunternehmen öffentlich Stellung für eine wirksame Lärmschutzgesetzgebung auf Bundes- und europäischer Ebene zu beziehen?
- In welcher Weise und bei welchen Verantwortungsträgern setzt sich der GKV-Spitzenverband im Rahmen eines umfassenden Präventionsansatzes für die Vermeidung von gesundheitsschädigenden Umweltbelastungen ein?
- Wie beraten Sie Ihre Mitgliedsunternehmen, die sich an die wenden, wenn Versicherte ihre Erkrankung auf Lärm zurückführen?

Konstruktive Vorschläge zur Reduzierung des Verkehrslärms liegen auf dem Tisch, werden von der Bundesregierung jedoch nicht umgesetzt. Lärmschutz führt bei den Verursachern zu Kosten. Die wirtschaftlichen Interessen von Einzelunternehmen dürfen nicht die Gesundheit von Anwohnerinnen und Anwohnern aufs Spiel setzen.

Machen Sie bitte im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen und der Versicherten Ihren Einfluss für einen vorsorgenden Gesundheitsschutz geltend. Vielen herzlichen Dank dafür.

Mit freundlichen Grüßen